



Beratungsfolge	Termin	TOP	
Finanz- und Personalausschuss	12.04.2018		
Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	15.03.2018	Herr Hensen	

**Beratung Entwurf Haushalt 2018 einschl. Haushaltssicherungskonzept bis 2021
hier: Beantwortung von Anfragen der FDP/Piraten Fraktion vom 27.02.2018**

Finanzielle Auswirkungen

- Die Vorlage berührt nicht den Etat
- Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
- Mittel stehen zur Verfügung
- Hh.-Stelle
- Haushaltsausgabereste
- Bisher angeordnet
- Investitionsprogramm
- Verpflichtungsermächtigung
- Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

- Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 27.02.2018 stellt die FDP/Piraten Fraktion beigefügte Anfragen zum Haushaltsentwurf 2018. Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

1. Hat die Absenkung des Schwellenwertes von 70.000 € auf 35.000 € beim Härtefallfonds für die Krankheitskosten Asylsuchender Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf 2018 bzw. die Finanzplanung bis 2021? Wenn ja, welche?

Die Änderung wirkt sich nicht auf den Haushalt aus, da in keinem Einzelfall der Sockelbetrag i.H.v. 35.000,00 Euro überschritten wurde.

2. Wie hoch ist die Summe der Mittel aus dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen? Wie werden diese auf die Kindergärten im Stadtgebiet aufgeteilt?

Im Rahmen des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt haben die Kindertagesstätte Rasselbande 64.095,96 € und die Kindertagesstätte Villa Käferkinder 50.116,92 € erhalten. Grundsätzlich richtet sich die Höhe der Einmalbeträge gem. § 21 f KiBiz nach Gruppenform und Betreuungszeit aufgrund der verbindlichen Mitteilung zum 15. März 2017 gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1.

3. Werden Mittel zur Digitalisierung in den Schulen aufgewendet? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen?

Die in 2018 vorgesehenen Investitionen wurden dem Schulausschuss in seiner letzten Sitzung dargestellt (B-38/2018).

In 2017 wurden für den ersten Jahrgang 8 der GAL interaktive Tafelsysteme beschafft. Dies ist für 2018 wieder für die GAL, aber auch für die ersten beiden Räume des Grundschulverbundes vorgesehen.

In 2017 ist das Netzwerk im Gebäude der auslaufenden Hauptschule erweitert worden. Ferner sind die Netzwerke beider Schulgebäude unter Beibehaltung der Trennung des Verwaltungs- und des Schülernetzwerkes miteinander verbunden worden. Der GAL steht seit 2017 ein Breitbandanschluss (100 Mbit) zur Verfügung, über den auch der Standort Aldenhoven mit Linnich verbunden wurde.

Im Gebäude des Grundschulverbundes ist die Netzwerkverkabelung noch nicht komplett. Die Erweiterung des Netzwerkes wird vermutlich in 2019 anstehen.

4. Welche Einnahmen/Fördermittel von der Indeland GmbH sind im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt?

Der Wirtschaftsplan der indeland GmbH für 2018 sieht auf der Ausgabenseite einen Betrag von 70.000 EUR zur Co-Finanzierung von LEADER-Projekten vor.

Nach der LEADER-Förderkulisse bleiben 35 % der anerkannten förderfähigen Kosten vom Projektträger zu organisieren, wobei das Einwerben von Drittmitteln ausdrücklich zulässig ist. Indeland GmbH und Kreis gehen davon aus, dass die Projektträger regelmäßig an die jeweilige Kommune herantreten werden, um eine Finanzierung zu erreichen. Im Wirtschaftsplan der indeland ist ein Ansatz von 70.000 EUR vorgesehen, mit dem die indeland eine Co-Finanzierung von LEADER-Projekten übernehmen will, wenn nach Einzelfallprüfung ein Mehrwert für das indeland zu erwarten ist (siehe Erläuterungen zu dem Ansatz im Wirtschaftsplan)

Für die Stadt Linnich als eine von 8 Gesellschafterkommunen würde der Ansatz damit eine Förderung in Höhe von 8.750 EUR bedeuten.

Die indeland geht rechnerisch von einem jährlichen Eigenanteil der 8 Gesellschafterkommunen zusammen in Höhe von 108.500 EUR aus. Unter Berücksichtigung der CO-Finanzierung von 70.000 EUR verbliebe ein Betrag von 38.500 EUR, auf alle 8 Gesellschafter verteilt bliebe – ebenfalls rein rechnerisch – ein Betrag von 4.812,50 EUR für jeden einzelnen Gesellschafter als Eigenanteil übrig. Indeland GmbH und Kreis DN empfehlen jedoch, einen höheren Ansatz als diesen rechnerischen Mindestbetrag vorzusehen.

Innerhalb dieser Kulisse ist im städtischen Haushalt ein Ansatz für den verbleibenden Eigenanteil an LEADER-Projekten (>4.812,50 EUR) zu bilden. Der Ansatz stellt insoweit den Netto-Eigenanteil unter Abzug des von der indeland GmbH vorgesehenen Co-Finanzierungsanteiles dar. Die Veranschlagung einer Einnahmeposition im städtischen Haushalt ist nicht vorgesehen bzw. erforderlich.

Der Wirtschaftsplan der indeland GmbH für 2018 sieht einen Ansatz von 132.000 EUR „lokale Kommunikation“ vor.

Damit können nach dem Willen der indeland GmbH die wichtigen lokalen Initiativen in den Gesellschafterkommunen weiterhin angemessen unterstützt werden. Für die Stadt Linnich als eine von 8 Gesellschafterkommunen bedeutet der Ansatz eine Förderung in Höhe von 16.500 EUR. Verfügungsberechtigt über den Ansatz sind die Hauptverwaltungsbeamten der Gesellschafterkommunen.

Auch bei dieser Kulisse ist insoweit keine Veranschlagung eines Einnahme-Ansatzes im städtischen Haushalt erforderlich.

Der Wirtschaftsplan der indeland GmbH für 2018 sieht einen Ansatz von 35.000 EUR „Info-Pavillon Linnich“ vor.

Vorgesehen ist die Verortung eines weiteren Infozentrums im „Nordeingang“ des Indelandes. Als möglicher Standort ist ein Areal auf dem Place de Lesquin im Bereich des abgeleiteten Ruruferradweges identifiziert, der derzeit planungsrechtlich abgesichert wird. Die Stadt Linnich hat Vorstellungen zur baulichen Konstruktion z.B. in Gestalt vorgefertigter Papier- und Papphohlkörpern, im Sinne des Standortes von Papier- und Verpackungsmittelindustrie.

Insgesamt ist hier bis 2021 ein Gesamtbetrag von 190.000 EUR vorgesehen, wobei aber auch versucht werden soll, ein Sponsoring im Sinne der Standortdarstellung in die Finanzierung einzubinden. Nach den Geschäftsbedingungen der indeland GmbH werden Projekte dieser Art mit einem Eigenanteil von 20 % der Mitgliedskommunen finanziert. Der Betrag von 190.000 EUR stellt dabei den Bruttobetrag einschließlich des Eigenanteils der Mitgliedskommunen dar. Dieser Eigenanteil wird von den Kommunen als „projektfinanzierter Eigenanteil“ erhoben, soweit Projektausgaben tatsächlich im jeweiligen Wirtschaftsjahr erfolgen.

Auch bei dieser Kulisse erfolgt daher im städtischen Haushalt lediglich der Ausgabeansatz in Form des kalkulierten „projektfinanzierten Eigenanteils“. Die Veranschlagung eines Einnahmeansatzes ist nicht erforderlich.

5. Ist zu diesem Zeitpunkt absehbar, ob die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitions-, Sport- sowie Schul- und Bildungspauschale im Haushaltsjahr 2018 Anwendung findet?

Der Stadt Linnich fließen im Haushaltsjahr insgesamt 1.305.000 € an investiven Pauschalen durch das Land zu (945.000 € Allgemeine investitionspauschale, 300.000 € Schul- und Bildungspauschale, 60.000 € Sportpauschale). Die Pauschalen sind als gegenseitig deckungsfähig im Haushalt 2018 eingeplant, siehe auch Vorbericht Seite 8. Wäre die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht berücksichtigt worden, würde der Kreditbedarf um 242.900 € steigen. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit werden rd. 183 T€ der Schul- und Bildungspauschale und 59 T€ aus der Sportpauschale für die allgemeine Investitionstätigkeit eingesetzt.

6. Um wie viele Punkte müssten Grundsteuer A und B erhöht werden, um

- a.) eine Gewerbesteuererhöhung im Jahr 2018 zu vermeiden**
- b.) die Gewerbesteuer nur um 10 Punkte anzuheben**
- c.) die Gewerbesteuer nur um 15 Punkte anzuheben**
- d.) die Gewerbesteuer nur um 20 Punkte anzuheben**
- e.) die Gewerbesteuer nur um 30 Punkte anzuheben?**

Zur Beantwortung der Frage sind folgende Vorbemerkungen zu treffen:

Ein Punkt bei der Grundsteuer A entspricht einem Betrag von rd. 600 €, bei der Grundsteuer B einem Betrag i.H.v. 4.200 €.

Ein Punkt bei der Gewerbesteuer entspricht einem Betrag i.H.v. 20.000 €.

a. Um eine Gewerbesteuererhöhung im Jahr 2018 zu vermeiden (hierdurch entstünden Mindererträge i.H.v. 1 Mio. €) müssten sowohl Grundsteuer A als auch B jeweils um rd. 208 Punkte erhöht werden. Unter Berücksichtigung der ohnehin bei der Grundsteuer B eingeplanten Erhöhung, beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2018 dann 768 v.H.. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt dann 548 v.H..

b. Sofern die Gewerbesteuer um 10 Punkte angehoben würde (Mehrertrag 200.000 €) müssten die über die Gewerbesteuer im HH- Planentwurf eingeplanten, aber nun entfallenden Erträge i.H.v. 800.000 € über die Erhöhung der Grundsteuern gedeckt werden. Bei gleichmäßiger Verteilung der Erhöhung müssten sowohl Grundsteuer A als auch B jeweils um rd. 167 Punkte erhöht werden. Unter Berücksichtigung der ohnehin bei der Grundsteuer B eingeplanten Erhöhung, beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2018 dann 727 v.H.. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt dann 507 v.H..

c. Sofern die Gewerbesteuer um 15 Punkte angehoben würde (Mehrertrag 300.000 €) müssten die über die Gewerbesteuer im HH- Planentwurf eingeplanten, aber nun entfallenden Erträge i.H.v. 700.000 € über die Erhöhung der Grundsteuern gedeckt werden. Bei gleichmäßiger Verteilung der Erhöhung müssten sowohl Grundsteuer A als auch B jeweils um rd. 146 Punkte erhöht werden. Unter Berücksichtigung der ohnehin bei der Grundsteuer B eingeplanten Erhöhung, beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2018 dann 706 v.H.. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt dann 486 v.H..

d. Sofern die Gewerbesteuer um 20 Punkte angehoben würde (Mehrertrag 400.000 €) müssten die über die Gewerbesteuer im HH- Planentwurf eingeplanten, aber nun entfallenden Erträge i.H.v. 600.000 € über die Erhöhung der Grundsteuern gedeckt werden. Bei gleichmäßiger Verteilung der Erhöhung müssten sowohl Grundsteuer A als auch B jeweils um rd. 125 Punkte erhöht werden. Unter Berücksichtigung der ohnehin bei der Grundsteuer B eingeplanten Erhöhung, beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2018 dann 685 v.H.. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt dann 465 v.H..

e. Sofern die Gewerbesteuer letztlich um 30 Punkte angehoben würde (Mehrertrag 600.000 €) müssten die über die Gewerbesteuer im HH- Planentwurf eingeplanten, aber nun entfallenden Erträge i.H.v. 400.000 € über die Erhöhung der Grundsteuern gedeckt werden. Bei gleichmäßiger Verteilung der Erhöhung müssten sowohl Grundsteuer A und B jeweils um rd. 83 Punkte erhöht werden. Unter Berücksichtigung der ohnehin bei der Grundsteuer B eingeplanten Erhöhung, beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2018 dann 643 v.H.. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt dann 423 v.H..

(Schunck-Zenker)